Antrag auf ☐ Befreiung[1] ☐ Rückerstattung[1] ☐ Nachkauf[1]

des Semestertickets bzw. des entsprechenden Beitrags für das

☐ WS[1] ☐ SS[1] _____ (Jahr)

allgemeine Angaben

Name _____ Vorname _____

Matrikelnummer _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Bankverbindung[2]

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____ Kontoinhaber _____

Befreiungs-/ Erstattungsgrund/ Nachkauf: *(Hinweise in Klammern)*

- ☐ Auslandssemester ohne Beurlaubung *(Nachweis der Hochschule)*
- ☐ Praktikumssemester außerhalb des Gültigkeitsbereiches des SeTicket im VVO *(Praktikumsvereinbarung)*
- ☐ Abschlussarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereiches des SeTicket im VVO *(entsprechende Vereinbarung)*
- ☐ Exmatrikulation im laufenden Semester *(Exma-Bescheinigung)*
- ☐ Urlaubssemester (genehmigter Urlaubssemesterantrag oder *Imma-Bescheinigung mit Vermerk Urlaubssemester*)
- ☐ Nachkauf Ticket gültig ab: _____
- ☐ Sonstiges _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beitragsordnung zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift _____

Vom StuRa auszufüllen:	Vom StudSek auszufüllen:
Antragsdatum _____	
Betrag[3] _____	
Signum/Stempel:	Signum/Stempel:

1 - zutreffendes bitte ankreuzen;
2 - nur bei Rückerstattung notwendig;
3 - bei eigenständiger Entwertung des Fahrausweises ist die Höhe des Betrags vorbehaltlich des tatsächlichen Bearbeitungsdatums im StudSek;
Bitte auch die Hinweise auf der Rückseite beachten!

Nachweis zum Antrag:

Firma _____

Anschrift _____

Zeitraum der Anstellung _____

Signum/Stempel _____

Liebe Studentinnen und Studenten, dieses Formblatt bietet Euch drei Möglichkeiten einen Antrag zu stellen:
1. Antrag auf Befreiung vom Semesterticket (Nur möglich, vor Ablauf des Rückmeldezeitraums und wenn der Semesterbeitrag noch nicht bezahlt wurde.)
2. Antrag auf Semesterticketrückerstattung (Nur möglich, wenn der Semesterbeitrag vollständig eingezahlt wurde und die Chipkarte bei Antragstellung vorliegt.)
3. Antrag auf Nachkauf des Semestertickets (Nur möglich, wenn vorher keine Rückerstattung sondern eine Befreiung erfolgt ist. Die Nachzahlung des Semestertickets kann per Überweisung oder per Barzahlung im StuRa erfolgen. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich!)

Eine Befreiung/Rückerstattung kann nur erfolgen, wenn sich der/die Studierende aufgrund der auf der Vorderseite aufgeführten Gründe außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) aufhält oder exmatrikuliert ist.
Zur Genehmigung muss der entsprechende Nachweis angefügt werden (Kopie der entsprechenden Vereinbarung bzw. der Imma-/ Exmatrikulationsbescheinigung). Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet!

Abgabefristen:
Befreiung: Bis zum Ende des Rückmeldezeitraums
Rückerstattung: Entsprechend der unten aufgeführten Tabelle erfolgt die Erstattung anteilmäßig. Für jeden angefangenen und verstrichenen Monat der Gültigkeit wird 1/6 weniger vom Beitrag für das Semesterticket erstattet.

SS / WS bis ...	Betrag für Rückerstattung in Euro	Betrag für Nachkauf in Euro
28. bzw. 29.02. / 31.08.	145,20 (6/6)	145,20 (6/6)
31.03. / 30.09.	121,00 (5/6)	145,20 (6/6)
30.04. / 31.10.	96,80 (4/6)	121,00 (5/6)
31.05. / 30.11.	72,60 (3/6)	96,80 (4/6)
15.06. / 31.12.	48,40 (2/6)	72,60 (3/6)
15.01.	24,20 (1/6)	48,40 (2/6)
danach	keine Rückerstattung	kein Nachkauf

Aus technischen Gründen kann eine Entwertung der Studentenausweise (Chipkarten) und damit eine Rückerstattung nur bis spätestens zum 15.06. (SS)/ 15.01. (WS) erfolgen. Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen!

Bei Rückerstattung muss der Semesterbeitrag bereits vollständig eingezahlt worden sein und der Studentenausweis (Chipkarte) muss bei Antragsabgabe vorliegen, damit dieser vom Studentensekretariat zurückgesetzt werden kann.
Die Überweisung kann aus verwaltungstechnischen Gründen mehrere Wochen dauern. Auf eine Bearbeitung des Antrages innerhalb der vorlesungsfreien Zeit besteht kein Anspruch!

Grundlage für die Befreiung bzw. Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen und dem Nachkauf des Semestertickets ist die Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sowie die Verträge zwischen den Studentenräten der Hochschulen in der Stadt Dresden und dem VVO sowie der DVB AG und der DB Regio AG über das Semesterticket.

Bitte informiere Dich auch auf der Internetseite des StuRa: www.stura.htw-dresden.de

Kontakt:
StuRa HTW Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

ticket@stura.htw-dresden.de
Telefon: 0351/ 462 32 49
Telefax: 0351/ 462 32 40

Bankverbindung:
Kontoinhaber: StuRa HTW Dresden
Kontonr.: 3120111545
BLZ: 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Stand: 2011-08-29